



2374100

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 12.07.2017
Druckdatum: 12.07.2017

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:
BUGOFLEX Aquafix Tiefgrund Aussen/Innen Transparent
- Artikelnummer:
11532
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
 - Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Grundierung
 - Verwendungen von denen abgeraten wird
Alle anderen Verwendungen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
Karl Bubenhofer AG
Hirschenstrasse 26
CH-9201 Gossau SG
Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax: +41 (0)71/387 41 51
Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):
Entwicklungsleitung, Dr. Wolfgang Reisser
Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04
Email: reisser.wolfgang@kabe-farben.ch
Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66
oder 145 (nur innerhalb Schweiz)
- Vertrieb Deutschland
KABE Pulverlack Deutschland GmbH
Sofienstrasse 36
D-76676 Graben-Neudorf
Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)
Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240
- Vertrieb Österreich:
KABE-Farben GmbH
Lange gasse 31
A-6850 Dornbirn
Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094
Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343
- Vertrieb Polen:
Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88,
40-742 Katowice
tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten),
proszkowie@farbykabe.pl,
Vergiftungsnotfälle: National Poison Information Centre and Clinical
Department of Toxicology: +48(42)6579900

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
entfällt
- 2.2 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme
- Gefahrenpiktogramme
entfällt
- Signalwort
entfällt
- Gefahrenhinweise
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische
Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
Nicht anwendbar.
- vPvB:
Nicht anwendbar.

CH

(Fortsetzung auf Seite 2)



2374100

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2 / 6

überarbeitet am: 12.07.2017
Druckdatum: 12.07.2017

HANDELSNAME : **BUGOFLEX Aquafix Tiefgrund Aussen/Innen Transparent**

(Fortsetzung von Seite 1)

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer		%
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0,01- 0,05
	EG-Nummer: 220-120-9	
	Eye Dam. 1 - H318; Acute Tox. 4	
	- H302, Skin Irrit. 2 - H315, Skin Sens. 1 -	
	H317; Aquatic Acute 1 - H400	

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- Nach Einatmen:

Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxyd, Wasserebel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxyd)

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in das Erdreich, die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Im Verschmutzungsfall die jeweils zuständigen Behörden gemäß den örtlichen Gesetzen in Kenntnis setzen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (z.B. Vermiculite, Kieselgur, Sand) aufnehmen. Aufgenommenes Material vorschrifts-mässig entsorgen. Vorzugsweise mit Detergentien reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

CH

(Fortsetzung auf Seite 3)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

2374100

überarbeitet am: 12.07.2017
Druckdatum: 12.07.2017

HANDELSNAME : BUGOFLEX Aquafix Tiefgrund Aussen/Innen Transparent

(Fortsetzung von Seite 2)

07 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nationale Vorschriften und Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken und nicht über 25 °C lagern. Für gute Lüftung sorgen. Vor Frost und Hitze, z.B. durch direkte Sonneneinstrahlung, schützen. Behälter sorgfältig verschlossen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Ausreichend dimensionierte Auffangwanne ohne Abfluss vorsehen. Aufbewahrung nur in Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.
- Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Keine.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Entfällt.
 - Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
 - 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung:
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
 - Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Handanstrich Gasfilter A, bei Spritzverfahren und Schleifarbeiten Gas/ PartikelKombifilter A-P tragen. In Abhängigkeit von den Bedingungen am Arbeitsplatz muss ein geeigneter Maskentyp mit der notwendigen Schutzstufe ausgewählt werden.
 - Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
 - Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
 - Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- Risikomanagementmaßnahmen
Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Wahrnehmbar
pH-Wert:	8,5

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

2374100

überarbeitet am: 12.07.2017
Druckdatum: 12.07.2017

HADELNAME : BUGOFLEX Aquafix Tiefgrund Aussen/Innen Transparent

(Fortsetzung von Seite 3)

Explosionsgefahr: Nicht bestimmt.

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.

Dichte: 1,0100 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Teilweise löslich.

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.

Akute Toxizität:

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Oral, LD50: 675 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: 4115 mg/kg (Kaninchen)

- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:
Keine Reizwirkung.
- am Auge:
Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung:
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

- Toxizität bei wiederholter Aufnahme
Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.

12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.

- Aquatische Toxizität:

2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

LC50/96h: 1.6 mg/l (Fisch)
LC50/48h: 2.94 mg/l (Wasserfloh)
LD50/72h: 0.11 mg/l (Algen)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)



2374100

überarbeitet am: 12.07.2017
Druckdatum: 12.07.2017

HANDELSNAME : BUGOFLEX Aquafix Tiefgrund Aussen/Innen Transparent

(Fortsetzung von Seite 4)

Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise:
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse Schweiz: Entspricht der Wassergefährdungsklasse EU.
EU Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT:
Nicht anwendbar.
- vPvB:
Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:
Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.
- Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz
08
ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA)
VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN
UND DRUCKFARBEN
08 01
Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere
gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel:
Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen
ADR
Klasse entfällt
IMDG
Class entfällt
IATA
Class entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe
ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt
- 14.5 Umweltgefahren:
Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

CH

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

2374100

überarbeitet am: 12.07.2017
Druckdatum: 12.07.2017

HANDELSNAME : BUGOFLEX Aquafix Tiefgrund Aussen/Innen Transparent

(Fortsetzung von Seite 5)

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften:
 - Klassifizierung nach VbF:
B
 - Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

- **Relevante Sätze**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
- **Abkürzungen und Akronyme:**
 - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA: International Air Transport Association
 - ICAO: International Civil Aviation Organisation
 - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 - VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
 - LC50: Lethal concentration, 50 percent
 - LD50: Lethal dose, 50 percent
 - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 - vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert